

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0271/2020/BV

Datum:
20.08.2020

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Abbruch der Containeranlage Breisacher Weg
Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung
außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Abbruch der Containeranlage Breisacher Weg sowie dem Rückbau der Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 320.000 Euro zu erteilen.

Hierzu werden in 2020 außerplanmäßige Mittel von 30.000 Euro sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 290.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt bei den im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Konversion veranschlagten Mitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Emmertsgrund. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei den Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts). Der Restbetrag in Höhe von 290.000 Euro ist im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Abbruch der Containeranlage	300.000 Euro
• Rückbau der Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen	20.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• in 2020:	
• außerplanmäßige Mittel	30.000 Euro
• außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	290.000 Euro
Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt durch die für den Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Emmertsgrund veranschlagten Mittel	30.000 Euro
Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei den Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts)	290.000 Euro
• ab 2021 zu veranschlagen	290.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die zweigeschossige Containeranlage auf dem Grundstück Breisacher Weg soll abgebrochen sowie die Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen zurück gebaut werden.

Begründung:

1. Historie

Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) in den Jahren 2010/2011 wurde die Primarstufe während der Bauzeit ausgelagert. Hierzu wurde auf dem angrenzenden Grundstück im Breisacher Weg eine zweigeschossige Containerschule errichtet. Nach Abschluss der Sanierung wurden die Container weitergenutzt (Drucksache 0143/2009/BV). Mittlerweile sind diese Container marode. Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Breisacher Weg, der auf diesem Gelände entstehen soll, muss die Containeranlage abgebrochen sowie die Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen zurück gebaut werden.

2. Aktueller Sachstand

Die aus insgesamt 86 zu Schulzwecken ausgebauten Metallcontainer sollen Anfang 2021 abgebaut werden. Vorher soll der Rückbau der Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen erfolgen.

3. Weiteres Vorgehen

Der Rückbau der Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen soll im Dezember 2020 erfolgen. Die Abbrucharbeiten der Containeranlage sollen im Januar 2021 beginnen und Ende Februar 2021 abgeschlossen sein.

4. Kosten

Die Kosten für den Abbruch der Containeranlage betragen 300.000 Euro. Die Kosten für den Rückbau der Fernwärme-, Medien- und Haustechnikleitungen betragen 20.000 Euro.

Für den Abbruch der Containeranlage sind keine Mittel veranschlagt. Daher werden in 2020 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei den im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Konversion veranschlagten Mitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Emmertsgrund.

Für den offenen Restbetrag in Höhe von 290.000 Euro wird in 2020 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt (Deckung bei den Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts); außerdem ist er im Doppelhaushalt 2021/2022 kassenwirksam zu veranschlagen. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sind ab 2021 jährlich 3.000.000 Euro für den Ausbau von Betreuungsangeboten insbesondere für Kleinkinder enthalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots Begründung: Der Abbruch der Containeranlage ermöglicht den Bau einer neuen Kindertageseinrichtung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Lageübersicht
03	Container Grundrisse
04	Container Ansichten
05	Container Statik Fundamente